



Anmeldung für einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder
- Hort -

1. Angaben über das Kind

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

männlich weiblich divers

Anschrift: _____

2. Angaben über die Sorgeberechtigten

Name 1. Sorgeberechtigter: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Anschrift (falls abweichend v. Angaben d. Kindes): _____

Erwerbstätigkeit JA NEIN JA, aber in Elternzeit bis _____

Wenn JA / in welchem Umfang (tägl. Arbeitszeit) _____

Name 2. Sorgeberechtigter: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Anschrift (falls abweichend v. Angaben d. Kindes): _____

Erwerbstätigkeit JA NEIN JA, aber in Elternzeit bis _____

Wenn JA / in welchem Umfang (tägl. Arbeitszeit) _____

Regelungen zur elterlichen Sorge

Das Sorgerecht wird ausgeübt:

gemeinsam durch die Mutter durch den Vater durch Pflegeeltern durch einen Vormund

Das Kind lebt bei: _____

Änderungen dieser Angaben zur elterlichen Sorge oder zu Teilen der elterlichen Sorge müssen dem Träger **UND** der Einrichtung gegenüber schriftlich - unter Vorlage des Beschlusses des Gerichtes o.ä. – angezeigt werden.

Mündliche Änderungen genügen diesen Anforderungen nicht.

3. Angaben zu Geschwistern

Geschwister / Geschwisterkinder besuchen eine/n Kinderkrippe / Kindergarten / Hort (wenn ja, welche/n)

Name d. Geschwisterkindes	geboren am	Kindereinrichtung / seit	Betreuungsstunden

4. Allgemeines

Das Kind soll ab _____ folgenden Hort besuchen:

Goethe Hort **Reutter Hort**

1 Stunde Frühhort

bis 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Wander Hort

1 Stunde Frühhort

bis 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Hort Estedt

1 Stunde Frühhort (findet in der Reutter GS statt)

bis 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hort Jävenitz

bis 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hort Lindstedt

bis 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hort Letzlingen **Hort Mieste**

1 Stunde Frühhort 2 Stunden Frühhort (der Frühhort beginnt 06:00 Uhr)

bis 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

5. Einverständniserklärung

Ich/ Wir erkenne/n die Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Gardelegen an.

Ich/ Wir erkläre/n hiermit, dass die Regelungen zur elterlichen Sorge zur Kenntnis genommen wurde/n und diese einhalten werde/n.

Gardelegen, den _____

Unterschriften des/der Sorgeberechtigten

Ich/ Wir ermächtige/n die Hansestadt Gardelegen Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die der Hansestadt Gardelegen auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Gardelegen, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Wir freuen uns auf Ihr Kind in einer unserer Einrichtungen!

=====

↓ **(wird durch die Verwaltung der Hansestadt Gardelegen ausgefüllt)** ↓

Das Kind wird ab _____ in folgende Kindereinrichtung aufgenommen: _____

Kostenbeitrag: _____ Kassenkonto: 01-0400 _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweise für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

Der Stadtrat hat am 26.05.2025 die „Neufassung der Satzung über die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen“ sowie die „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Tageseinrichtungen/Tagespflege im Gebiet der Hansestadt Gardelegen“ beschlossen.

Auszüge aus der Kostenbeitragssatzung bzw. Nutzungssatzung:

1. Elternbeiträge:

Hort	- 1 Stunde	11,67 €
	- 2 Stunden	23,35 €
	- 3 Stunden	35,02 €
	- 4 Stunden	46,71 €
	- 5 Stunden	58,37 €
	- 6 Stunden	70,05 €
zusätzl. Ferienpauschale/Tag	- 6 Stunden	2,52 €
	- 7 Stunden	2,93 €
	- 8 Stunden	3,36 €
	- 9 Stunden	3,77 €
	- 10 Stunden	4,20 €
Ausschl. Ferienhort/Tag	- 6 Stunden	4,36 €
	- 7 Stunden	5,08 €
	- 8 Stunden	5,81 €
	- 9 Stunden	6,53 €
	- 10 Stunden	7,26 €

- Ummeldungen hinsichtlich der Betreuungszeit sollen in der Regel von den Eltern 4 Wochen im Voraus bei der Hansestadt Gardelegen beantragt werden.
- Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindereinrichtung an mindestens 15 aufeinander folgenden Tagen nicht besuchen, kann die Hansestadt Gardelegen auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % des Elternbeitrages gewähren.
- Die Benutzungsgebühr bleibt auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage) fällig und ist weiter zu entrichten.
- Für Mahnungen wegen Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr nach der Verordnung über die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren berechnet.
- Wenn der Kostenbeitragsschuldner mit einem Betrag im Rückstand ist, der mindestens dem Elternbeitrag für zwei Monate entspricht und gemahnt wurde, kann die Hansestadt Gardelegen den Betreuungsplatz ohne Einhalten der Frist kündigen. Die Kündigung kann nach den besonderen Umständen des Einzelfalles unterbleiben. Die Pflicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bleibt bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehen. Die Neuanschließung für einen Platz ist nur nach vollständiger Schuldentilgung möglich. Ferner kann der Betreuungsplatz seitens des Trägers gekündigt werden, wenn das Kind der Einrichtung 4 Wochen unentschuldigt fernbleibt oder das Kind ohne ersichtlichen Grund die Einrichtung an weniger als 10 Tagen im Monat besucht.
- Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung gilt auch über das Ende eines Jahres hinaus bis zum Ende der jeweiligen Altersstufe oder bis Sie Ihr Kind fristgerecht abmelden. Die Abmeldung eines Kindes ist lt. § 6 Abs. 1 der Satzung über die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende möglich. Ausnahmen gibt es nur in besonders begründeten Fällen. Bedenken Sie bei einer Anmeldung bitte auch, dass ein angefangener Monat einen vollen Monatsbeitrag bedeutet. Den Elternbeitrag zahlen Sie bitte **zum 15. des Monats** für jeden angefangenen Monat für den Sie Ihr Kind angemeldet haben. Die IBAN und das Kassenkonto entnehmen Sie bitte dem Kostenbescheid. Sie haben die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung mit der Stadtverwaltung zu vereinbaren. Für den Kostenbeitrag ist es unerheblich, ob Ihr Kind nach der Anmeldung die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht oder nicht. Der Platz wird entsprechend Ihrer Anmeldung vorgehalten, der Elternbeitrag ist dementsprechend zu zahlen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen (einkommensabhängig) kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Dazu bedarf es eines gesonderten Antrages, der beim Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel zu stellen ist. Gemäß § 13 (4) des Kinderförderungsgesetzes darf der Elternbeitrag für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehrere Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen betreut werden den gesamten Kostenbeitrag für das älteste Kind nicht übersteigen.

Horte der Hansestadt Gardelegen

Hort der J.W.v.Goethe-Grundschule

Sandstraße 47
39638 Hansestadt Gardelegen
Telefon: 03907/807803

Hort der K.F.W.Wander-Grundschule

Straße der Republik 19
39638 Hansestadt Gardelegen
Telefon: 03907/778464

Hort der O.Reutter-Grundschule

Straße der Opfer des Faschismus 27
39638 Hansestadt Gardelegen
Telefon: 03907/713526

Hort „Heideracker“

OT Jävenitz
Schulstraße 4 a
39638 Hansestadt Gardelegen
Telefon : 039086/91553

Hort Estedt

OT Estedt
Chaussee 7
39638 Hansestadt Gardelegen
Telefon: 03907/7783380

Hort Lindstedt

OT Lindstedt
Wietzendorfer Weg 1
39638 Hansestadt Gardelegen
Telefon: 039084/125980

Hort Letzlingen

OT Letzlingen
Magdeburger Straße 29
39638 Hansestadt Gardelegen
Telefon: 039088/328989

Hort Mieste

OT Mieste
Elsholzweg 11
39649 Hansestadt Gardelegen
Telefon: 039082/931276